

Vergaberichtlinien HAP-Grieshaber-Preis der VG Bild-Kunst 2026

VG Bild-Kunst und Deutscher Künstlerbund e.V.

1. Hintergrund und Förderziele

1.1 Der HAP-Grieshaber-Preis ist mit 25.000 Euro einer der höchstdotierten Kunstpreise Deutschlands und zeichnet seit 1999 herausragende Positionen der zeitgenössischen bildenden Kunst aus. Die von der VG Bild-Kunst gestiftete Auszeichnung ist ein Preis von Künstler*innen für Künstler*innen. Bis einschließlich 2025 wurde der*die Preisträger*in durch das Kuratorium der Stiftung Kunstfonds aus den eingegangenen Bewerbungen um die Stipendien der Stiftung Kunstfonds ausgewählt. Ab dem Förderjahr 2026 wird der Preis von der VG Bild-Kunst in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Künstlerbund e.V. vergeben.

1.2 Namensgeber des Preises ist der Maler und Holzschnitzer HAP Grieshaber (1909–1981), der sich seit den 1970er-Jahren beharrlich für die Urheberrechte bildender Künstler*innen eingesetzt hat und maßgeblich am Aufbau der VG Bild-Kunst beteiligt war. Grieshabers Werk und Wirken sind geprägt von künstlerischer Unabhängigkeit, gesellschaftlicher Verantwortung und einer kompromisslosen Haltung gegenüber Macht, Unterdrückung und Konformismus; zugleich war ihm mit dem Holzschnitt eine zugängliche, breitenwirksame Kunstform wichtig. Diese Haltung bildet den ideellen Kern des Preises.

1.3 Der HAP-Grieshaber-Preis würdigt künstlerische Positionen, die sich durch eine eigenständige, konsequente und gesellschaftlich relevante Haltung auszeichnen und Kunst als aktive, gesellschaftlich wirksame Praxis begreifen. Er positioniert die Preisträger*innen zugleich als prägende zeitgenössische Stimmen, die im Sinne HAP Grieshabers weiterdenken und aktuelle Diskurse der deutschen Gegenwartskunst mitgestalten. Der Preis versteht Kunst nicht als marktförmiges Produkt.

1.4 Trägerschaft: Stifterin und Ausloberin des Preises ist die VG Bild-Kunst – die deutsche Verwertungsgesellschaft im visuellen Werkbereich, die als wirtschaftlicher Verein verfasst ist. Sie ist ein Instrument ihrer ca. 70.000 Mitglieder und wird von diesen kontrolliert. Neben der Erwirtschaftung von Einnahmen aus den ihr übertragenen urheberrechtlichen Rechten und Ansprüchen, von denen viele der*die Einzelne selbst nicht wahrnehmen kann, hat sie auch die Aufgabe, kulturelle Leistungen zu fördern. Sie arbeitet nicht gewinnorientiert; die von ihr erzielten Erlöse werden nach Abzug der Kosten und einem Kultur- und Sozialgroßchen vollständig an die Berechtigten ausgeschüttet.

Der Deutsche Künstlerbund e.V. übernimmt im Auftrag der VG Bild-Kunst die Durchführung des Juryverfahrens sowie Präsentation und Vermittlung des Preises und stellt hierfür seinen Projektraum im Stadtzentrum Berlins zur Verfügung.

1.5 Finanzierung: Das Preisgeld sowie die mit der Preisvergabe verbundenen Sach- und Vermittlungskosten werden von der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst aus den Mitteln finanziert, die ihr aus den Einkünften der Berufsgruppe I zufließen.

1.6 Der Preis wird zunächst für die Dauer von fünf Jahren (Förderjahre 2026 bis 2030) jährlich ausgelobt; über eine Fortführung wird rechtzeitig vor Ablauf dieses Zeitraums entschieden.

2. Gegenstand des Preises

2.1 Mit dem Preis werden künstlerische Positionen ausgezeichnet, die in der Tradition HAP Grieshabers transformativ, innovativ, gesellschaftlich relevant und engagiert-visionär arbeiten und sich mit politischen und gegenwartsbezogenen Themen auseinandersetzen.

2.2 Der Preis umfasst:

- ein Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro für den*die Preisträger*in,
- eine Präsentation bzw. Ausstellung im Präsentationsraum des Deutschen Künstlerbundes, die flexibel auf Werkform und künstlerische Praxis des*der Preisträger*in abgestimmt wird,
- ein ergänzendes öffentliches Vermittlungsformat mit dem*der Preisträger*in (z. B. Artist Talk, Lecture Performance, künstlerischer Workshop),
- die kommunikative Begleitung und öffentliche Sichtbarmachung des Preises und des*der Preisträger*in über das gesamte Förderjahr.

3. Teilnahmevoraussetzungen

3.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die gemäß dem Verfahren nach für den Preis vorgeschlagenen (nominierten), professionell tätigen bildenden Künstler*innen, die als Einzelkünstler*in oder als Künstler*innenkollektiv tätig sind und die ihre Unterlagen nach erfolgter Nominierung fristgerecht eingereicht haben. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

3.2 Voraussetzung ist zudem:

- eine Mitgliedschaft in der VG Bild-Kunst, Berufsgruppe I (bildende Kunst);
- mindestens zehn Jahre selbstständige künstlerische Tätigkeit im Anschluss an ein einschlägiges Studium; ein autodidaktischer Werdegang ist unter gleichwertigen Voraussetzungen ebenfalls zulässig;
- Nachweis einer akademischen Ausbildung und/oder einer adäquaten Ausstellungs-Vita; maßgebliches Beurteilungskriterium ist das künstlerische Gesamtwerk (Lebenswerk).

3.3 Von einer Förderung ausgeschlossen sind Personen, die zum Zeitpunkt der Nominierung eine Hochschulprofessur oder eine unbefristete/feste Vollzeitanstellung innehaben. Der Preis soll frei tätigen Künstler*innen vorbehalten bleiben.

3.4 Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Herkunft und keine Altersbegrenzung.

3.5 Der Preis steht Künstler*innen folgender Sparten offen: Malerei/Grafik, Bildhauerei/Objekt, Fotografie/Digital Art, Performancekunst.

3.6 Teilnahmeberechtigt sind natürliche sowie freie Gruppen bzw. Kollektive.

4. Fördersumme

4.1 Das Preisgeld beträgt 25.000 Euro und wird dem*der Preisträger*in als Festbetragssumme zuerkannt.

4.2 Zusätzlich zum Preisgeld erhält der*die Preisträger*in im Rahmen des Preises eine Ausstellung im Projektraum des Deutschen Künstlerbundes. Ort der Ausstellung steht fest und ist nicht verhandelbar; das Ausstellungsbudget wird gesondert mit der Geschäftsstelle des Deutschen Künstlerbundes abgestimmt und ist nicht Bestandteil des Preisgeldes nach Ziffer 4.1.

5. Allgemeine Bestimmungen

5.1 Das Preisgeld wird als Festbetrag ohne Zweckbindung und ohne Gegenleistung vergeben.

5.2 Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises besteht nicht. Die Entscheidung der Jury ist endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5.3 Mit der Nominierung bzw. Antragstellung erklären sich die Antragstellenden damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen (Statement, Abbildungen, Videos, Portfolio, Lebenslauf) durch die Jury sowie durch die VG Bild-Kunst und den Deutschen Künstlerbund im Rahmen des Verfahrens sowie – im Fall der Preisvergabe

– zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden dürfen. Entgegenstehende Rechte Dritter sind von den Antragstellenden vorab zu klären.

5.4 Die im Rahmen des Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet und nach Maßgabe der jeweils geltenden Datenschutzhinweise der VG Bild-Kunst bzw. des Deutschen Künstlerbundes behandelt.

6. Vergabeverfahren

6.1 Über die Preisvergabe entscheidet die Auswahl-Jury des HAP-Grieshaber-Preises in einem zweistufigen, unabhängigen Verfahren, bestehend aus Vorschlags-Jury und Auswahl-Jury.

6.2 Phase 1 – Vorschlags-Jury: Aus möglichst allen 16 Bundesländern benennt je eine vorschlagende Person zwei Kandidat*innen aus den Mitgliedern der Berufsgruppe I der VG Bild-Kunst; insgesamt können auf diese Weise bis zu 32 Künstler*innen vorgeschlagen werden. Die vorschlagenden Personen müssen selbst nicht Mitglied der VG Bild-Kunst oder des Deutschen Künstlerbundes sein.

6.3 Die auf diese Weise nominierten Künstler*innen reichen ihre Unterlagen ausschließlich digital über das Online-Bewerbungsportal der VG Bild-Kunst ein. Antragsfrist ist der 31.10.2026, 23:59 Uhr; nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Einzureichen sind in deutscher Sprache:

- ein Statement mit maximal 2.000 Zeichen,
- maximal 10 Abbildungen (Abbildungen im jpg-Format, Dateigröße: max. 2 MB),
- Bitte kennzeichnen Sie alle Abbildungen mit Ihrem Namen, Titel der Arbeit, Entstehungsjahr, Auflage, Höhe x Länge x Breite, (Gewicht bei Objekt/Skulptur), Material/ Technik.
- Alle eingereichten Abbildungen müssen mit Hinweisen zum Copyright des*der Fotograf*in versehen sein. Nicht ausreichend oder nicht eindeutig gekennzeichnete Abbildungen werden nicht zur Jury zugelassen. Bei fehlendem Fotonachweis liegt die Haftung bei dem*der einreichenden Künstler*in.
- Bei fehlendem oder fehlerhaftem Foto-Nachweis haftet der*die einreichende Künstler*in dem*der Fotograf*in auf evt. Schadensersatzansprüche.
- Verlinkung bzw. Upload von bis zu 10 Videos,
- ein PDF-Portfolio (max. 10 MB),
- ein Lebenslauf/Ausstellungsverzeichnis.

6.4 Jede teilnahmeberechtigte Person bzw. jedes Kollektiv kann nur eine Bewerbung einreichen.

6.5 Phase 2 – Auswahl-Jury: Über die Vergabe entscheidet eine fünfköpfige Jury aus herausragenden, selbst nicht professoral tätigen Künstler*innen. Eine Berücksichtigung analoger Medien ist im Auswahlverfahren nicht vorgesehen.

6.6 Bestimmung der Jury-Pools: Vorschläge für die Vorschlags-Jury sowie für die Auswahl-Jury erfolgen aus den Vertretungen der Berufsgruppe I innerhalb des Kulturwerks der VG Bild-Kunst und des Vorstands, wodurch eine Vertretung der maßgeblichen Künstler*innenverbände sichergestellt ist. Die Zusammensetzung der beiden Pools erfolgt wie folgt:

6.7 Die Jury trifft ihre Förderentscheidung voraussichtlich Ende November des jeweiligen Förderjahres. Die Entscheidung wird inhaltlich begründet und öffentlich kommuniziert, insbesondere im Hinblick darauf, in welcher Weise das Werk des*der Preisträger*in mit HAP Grieshabers Haltung und künstlerischem Selbstverständnis in Beziehung steht.

7. Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

7.1 Die Ausschreibung und Preisvergabe stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der hierfür von der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst bereitgestellten Mittel.

7.2 Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Richtlinien unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.